

SITZUNGSVORLAGE

Beratung im Verwaltungs- und Sozialausschuss

am 23.04.2024

öffentlich

Vorberatung

Beratung im Gemeinderat

am 07.05.2024

öffentlich

Beschluss

Anpassung der Betreuungsgebühren der Schulkindbetreuung - Vorberatung

I. Beschlussvorschlag

- 1.) Der VSA nimmt Kenntnis von den Zielen einer qualitätvollen Schulkindbetreuung unter Sicherstellung einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung und angemessenen Kostendeckung.
- 2.) Der Gebührenkalkulation der Schulkindbetreuung, dem Bericht und den Ergebnissen der Entscheidungsgrundlage (Anlagen) stimmt der VSA zu. Sie haben dem VSA bei der Vorberatung über die Gebührenhöhe vorgelegen. Es wird dabei grundsätzlich das Modell „soziale Mehrkindförderung“ in Steinenbronn beibehalten.
- 3.) Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation 2022 bis 2026 mit Prognosen wird empfohlen. Den in der Gebührenkalkulation und dem Haushaltsplan 2024 enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wird empfohlen. Der Kalkulation der Gebühren wird ein kombiniertes Modell der fixen und variablen Kosten in Verbindung mit den betreuten Kindern nach den Modulen 1, 2 und 3 zugrunde gelegt.
- 4.) Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Gebührensatzung für die Schulkindbetreuung der Gemeinde Steinenbronn (Anlage „Muster

Gebührensatzung“) am 07.05.2024 zu beschließen. Die Satzung soll am 01.09.2024 in Kraft treten.

- 5.) In der Haushaltsrechnung mit Titel “Kernzeitbetreuung“ (jetzt Schulkindbetreuung) haben sich in der Vergangenheit Kostenunterdeckungen ergeben. Diese sollen im Rahmen dieser Gebührenkalkulation nicht zum Ausgleich gebracht werden.

II. Sachdarstellung

1. Ausgangslage

Es wird auf die Beratungshistorie in der Gemeinde Steinenbronn hinsichtlich der Gebühren der Schulkindbetreuung verwiesen. Zuletzt wurden zum 01.11.2019 die Benutzungsgebühren angepasst und zum 01.05.2023 die Gebühren für das Mittagessen.

2. Ziele, Handlungsrahmen und Qualität der Betreuung

Die Schulkindbetreuung ist derzeit eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde und des Landkreises Böblingen als Träger der Jugendhilfe. Eltern haben für Ihre Kinder **keinen Rechtsanspruch** auf Betreuung.

In der nächsten Stufe der Betreuung gibt es in der bundesdeutschen Gesetzgebung allerdings den **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder der 1. Klasse ab dem Jahr 2026**. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat spätestens ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

Die Staffelung ist damit wie folgt:

1. Klassenstufe: Rechtsanspruch ab August 2026
2. Klassenstufe: Rechtsanspruch ab August 2027
3. Klassenstufe: Rechtsanspruch ab August 2028
4. Klassenstufe: Rechtsanspruch ab August 2029

Die hohe Qualität der Schulkindbetreuung an der Klingenbachschule (Grundschule Steinenbronn) ist unzweifelhaft die langjährige fürsorgliche Leistung von Gemeinderat, Verwaltung, kommunalen Beschäftigten der Betreuung sowie allen anderen Akteuren wie auch engagierten ehrenamtlichen Vertretern der Elternschaft.

Es gibt Betreuungszeiten nach drei Modulen:

Modul 1 Grundbetreuung incl. Ferienbetreuung für 8 Wochen (17,5 h/Woche / 35 h/Woche)	Montag bis Freitag an 5 Tagen 07.00 bis 8.30 Uhr (1, 5h) und an 5 Tagen 12.00 bis 14.00 Uhr (2 h) In Ferien: 5 Tage 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Modul 2 Nachmittagsbetreuung (10 h/Woche)	Montag bis Donnerstag an 4 Tagen 14.00 bis 16.30 Uhr (2,5 h)
Module 3 – Tagesbuchungen Modul-3-Montag, Modul-3-Dienstag, Modul-3-Mittwoch, Modul-3-Donnerstag	Jeweils ein oder mehrere Nachmittage: Montag bis Donnerstag an 4 Tagen 14.00 bis 16.30 Uhr (2,5 h)

Es hat in Steinenbronn gute Tradition, dass die **Eltern das Modul 1 – Grundbetreuung zusammen mit der Ferienbetreuung (8 Wochen im Jahr)** wünschen bzw. als Paket buchen; daher erfolgte die gemeinsame Kalkulation im **Modul 1 von Grundbetreuung und Ferienbetreuung.**

Die Ferienbetreuung erfolgt zu folgender Zeit (acht Wochen):

- 2 Wochen in den Sommerferien
 - 1 Woche Faschingsferien
 - 2 Wochen in den Osterferien
 - 2 Wochen in den Pfingstferien
 - 1 Woche in den Herbstferien
- (nicht Weihnachtsferien)

Das Modul 2 - Nachmittagsbetreuung wird ebenso vor Ort angeboten, weil auch geschätzt und fast von der Hälfte der Eltern nachgefragt. Die Platzbereitstellungspauschale ist in Modul 1 einberechnet, da es den reinen Fall der Nachmittagsbetreuung nicht gibt und auch nicht alleine gebucht werden kann.

Gleichzeitig ist es eine kostengünstige Ergänzung als quasi „Ergänzungsbuchung“ **im Sinne eines „Steinenbronner Modells“**.

Das Modul 1 hat somit eine Betreuungszeit der „Grund- und Ferienbetreuung“ an 5 Tagen von 7.00 bis 8.30 und von 12.00 bis 14.00 Uhr sowie der Nachmittagsbetreuung (**Modul 2**) an 4 Tagen von 14.00 bis 16.30 Uhr.

Die (flexible) Ein-Nachmittag-Betreuung an einen Nachmittag in der Woche (buchbar: Montag bis Donnerstag von 14.00 bis 16.30 Uhr (Modul 3 mit insgesamt 2,5 Stunden am Tag in der Woche: **Modul-3-Montag, Modul-3-Dienstag, Modul-3-Mittwoch, Modul-3-Donnerstag**) rundet das Angebot ab.

Andere bzw. abweichende Angebote werden nahezu nicht angefragt, sind unwirtschaftlich und für eine gute pädagogische Arbeit mit den Kindern nicht sinnvoll.

3.) Gebührenanpassung

Rein statistisch gibt es derzeit in der Woche 27,5 Betreuungsstunden für alle Kinder bzw. es gibt 135.200 Betreuungsstunden im Jahr für alle Kinder; davon allein in der Ferienbetreuung in den besagten acht Wochen rund 34.000 Betreuungsstunden.

Neun Personen sind als qualifizierte Betreuung mit unterschiedlichem Arbeitszeitbudget in den kommunalen Einrichtungen „Schulkindbetreuung“ tätig. Die Besetzung der „pädagogischen Kräfte“ wie auch der Ergänzungskräfte ist eine „besondere Herausforderung“ geworden.

Die Einrichtungen und die Infrastruktur in Steinenbronn sind als durchweg gut bis sehr gut anzusehen. Instandhaltung und Ausbau sind stets ein Thema. Bekanntlich sind starke Kostensteigerungen der Personal- und Sachkosten zu verzeichnen.

Zuletzt wurden die Gebühren vor vier Jahren erhöht.

Die möglichen Kostensätze mit einem Kostendeckungsgrad von 100 % bis 15 % sind in der Anlage 4 des Berichtes dargestellt; ebenso die aktuellen Gebühren.

Die Verwaltung schlägt eine Kostendeckung für alle Module von einheitlich 80 % vor.

Damit ergeben sich nachfolgende neue Gebühren, die zum 01.09.2024 in Kraft treten sollen.

Es wird dabei grundsätzlich das Modell „**soziale Mehrkindförderung**“ in Steinenbronn beibehalten, wie es sich auch bei den Kindergartengebühren bewährt und im letzten Jahr hinsichtlich der sozialen Wirkung erläutert wurde.

Die Sätze in Euro pro Monat ergeben sich wie folgt:

Modul 1: Grundbetreuung (17,5 Stunden in der Woche an 5 Tagen) incl. 8 Wochen Ferienbetreuung

Gebühr (1 Kind)	Gebühr (2 Kinder)	Gebühr (3 Kinder)	Gebühr (4 Kinder und jedes weitere Kind)
120,00	100,00	80,00	60,00

Abstufung in 20-Euro-Schritten

Alte Gebühren

83,00	72,00	61,00	61,00
Soweit Module alt / neu vergleichbar.			

Modul 2: Nachmittagsbetreuung (10,0 Stunden/Woche, 4 Tage)

Gebühr (1 Kind)	Gebühr (2 Kinder)	Gebühr (3 Kinder)	Gebühr (4 Kinder und jedes weitere Kind)
80,00	70,00	60,00	50,00

Abstufung in 10-Euro-Schritten

Alte Gebühren

92,00	80,00	72,00	72,00
Soweit Module alt / neu vergleichbar.			

Modul 3: (flexiblen) Ein-Nachmittag-Betreuung an einen Nachmittag in der Woche (buchbar: Montag bis Donnerstag von 14.00 bis 16.30 Uhr (Modul 3 mit insgesamt 2,5 Stunden am Tag in der Woche: Modul-3-Montag, Modul-3-Dienstag, Modul-3-Mittwoch, Modul-3-Donnerstag)

Gebühr (1 Kind)	Gebühr (2 Kinder)	Gebühr (3 Kinder)	Gebühr (4 Kinder und jedes weitere Kind)
35,00	30,00	25,00	20,00

Abstufung in 5-Euro Schritten

Alte Gebühren

23,00	20,00	18,00	18,00
Soweit Module alt / neu vergleichbar.			

Diese teilweise geringeren Sätze ergeben sich dadurch, dass nun ein einheitlicher Maßstab angelegt wurde und eine gleichmäßige Verteilung der Kosten durch die Kalkulation angelegt wurde.

Das Defizit der kommunalen Schulkindbetreuung ist bei durchschnittlich ca. 110.000,00 Euro pro Jahr bis ins Jahr 2027 (auch nach Abzug der Landesförderung). Aktuell kann mit den neuen Gebühren von rund 200.000 Euro Einnahmen im gleichen Schnitt ausgegangen werden.

Dies bedeutet einen rechnerischen Kostendeckungsgrad (nicht von 80 % wie nach den Modulen vorgegeben) der ungedeckten Kosten von ca. 70 % +/-.

Der Grund hierfür ist die zu erwartenden Mindereinnahmen durch die soziale Mehrkindförderung; es ist die nächsten Jahre weiterhin mit unvorhersehbaren Kostensteigerungen zu rechnen.

Die Verwaltung bittet um Empfehlung entsprechend Beschlussvorschlag.

Anlagen:

- 1 VWR21-Summe-Betreuungszeiten-Schulkind-Steinenbronn-4-final
- 1a VWR21-Ermittlung-Betreuungszeiten-Nachmittag-Steinenbronn-final
- 2 VWR21-Finzen-fix-variabel-Schulkind-Steinenbronn-4-final

3 VWR21-Zuordnung-Kostenschlüssel-Schulkindbetreuung-Steinenbronn-5-final
4 VWR21-Übersicht-Schulkindbetreuung-Gebuehren-Steinenbronn-8-final
Anlage-2 VWR21-Bericht-Schulkind-Steinenbronn
Muster Gebührensatzung